

Vorwort

Die Geschäftsführung des Jobcenters Freising legt zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele folgende ermessenslenkende Weisungen (eW) fest. Durch die Festlegung dieser eW wird sichergestellt, dass eine ganzjährige Handlungsfähigkeit mit den vorhandenen Mitteln des Eingliederungsbudgets im Bereich Markt und Integration möglich ist. Zudem sollen diese Weisungen als Hilfestellung bei der Ermessensausübung dienen und eine einheitliche Rechtsanwendung innerhalb des Jobcenters gewährleisten.

In begründeten Ausnahmefällen können diese eW in der Förderhöhe und der Förderdauer überschritten werden. Dies ist grundsätzlich mit der Teamleitung / Geschäftsführung vorher zu klären. Der Begründung für ein Abweichen von den ermessenslenkenden Weisungen ist in VerBIS zu dokumentieren und als Kopie/Ausdruck den Förderungsunterlagen beizulegen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Eingliederungstitel sind wirtschaftlich, wirksam und für den Kunden passgenau einzusetzen. Die Eigenleistungsfähigkeit im Rahmen des Vermittlungsbudgets ist bei den Förderentscheidungen grundsätzlich zu berücksichtigen. Beim Personenkreis der Alg II Bezieher ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Eigenleistungsfähigkeit nicht oder nur in sehr geringem Umfang vorliegt. Auf eine besondere Prüfung und Begründung im Beratungsvermerk kann deshalb verzichtet werden.

Bei den für uns verfügbaren SGB III Leistungen nach § 16 SGB II handelt es sich überwiegend um Kann Leistungen. Deshalb sind in jedem Fall die Gründe für das ausgeübte Ermessen nachvollziehbar in VerBIS zu dokumentieren. Eventuelle Pflichtleistungen im SGB III sind vorrangig gegenüber den Kann Leistungen des SGB II.

Die erforderlichen Nachweise und Belege über die Verwendung der geförderten Leistungen sind in jedem Fall Bestandteil der Förderungsunterlagen.

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
-------------	-----------------	--------------	------------	-----------

Bewerbungen				
Bewerbungskosten (Bwk)	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Kosten für Bewerbungsmappen, Kopien, Porto, etc.	Antrag (VB 1b) Belege: Absagen des Arbeitgebers oder Eingangsbestätigung der Bewerbung beim Arbeitgeber Belege über tatsächlich angefallene Kosten (mit Kopien der Bewerbungsschreiben)	Nichtpauschalierte Erstattung Zahlung nur nach Vorlage von kompletten Bewerbungsunterlagen und Quittungen. grundsätzlich nachträgliche Zahlung als Überweisung Förderung bis zu 260 Euro im 12 Monatszeitraum Individuelle Jahresfrist pro Kunde Vermerk Bewerbungskosten: Bestandteile: <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der indiv. Jahresfrist • genehmigte Bwk • Jahresrestbetrag (BwK) <u>Druckerpatronen werden nicht erstattet.</u>
Reisekosten zum Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgespräch	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)		Antrag (VB 1c) Bestätigung des Arbeitgebers	Kostenübernahme in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten für öffentliche Ver-

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
			<p>über das durchgeführte Vorstellungsgespräch und dass der Arbeitgeber die Vorstellungskosten nicht übernommen hat. optional: schriftliche Einladung des Arbeitgebers. Förderung von Vorstellungsgesprächen bei <u>Personaldienstleistungen</u> außerhalb des Tagespendelbereiches nur, falls eine konkrete Stelle in Aussicht ist.</p>	<p>kehrsmittel. Benutzung privater Pkw nur wenn die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich / zumutbar ist. 20 Cent pro gefahrenen Km, max. 130 Euro pro Fahrt (Hin und Rückfahrt) In begründeten Ausnahmefällen kann der Förderbetrag 130,-Euro pro Fahrt überschreiten. Die Entscheidung hierüber liegt bei der TL.</p>
Mobilität				
Fahrtkosten zum Antritt einer Arbeitsstelle	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Zur Anreise eines auswärtigen – außerhalb des Tagespendelbereichs – liegenden Arbeitsplatzes	Antrag (VB 1g) Vorlage Arbeitsvertrag erforderlich	Kostenübernahme in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel Benutzung privater. Pkw nur wenn die Benutzung des ÖPNV <u>nicht</u> möglich / zumutbar ist 20 Cent pro gefahrenen Km, max. 130 Euro pro Fahrt (Hin

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
				<p>und Rückfahrt)</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen kann der Förderbetrag 130,-Euro pro Fahrt überschreiten.</p>

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
Fahrtkosten für Pendelfahrten	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Bei täglichem Pendeln zu einem auswärtigen Arbeitsplatz, auch im Tagespendelbereich	Antrag (VB 1d) Vorlage Arbeitsvertrag erforderlich	Kostenübernahme in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel Benutzung privater Pkw nur wenn die Benutzung des ÖPNV <u>nicht</u> möglich ist. 20 Cent pro gefahrenen km, max. 425 Euro im Monat In begründeten Ausnahmefällen kann der Förderbetrag 425,-Euro im Monat überschreiten. <u>Dauer:</u> 1 Monat Verlängerung in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit Teamleiter bis zu 3 Monaten
Kosten für doppelte Haushaltsführung 1) Kostenerstattung	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Wenn die doppelte Haushaltsführung durch die Arbeitsaufnahme notwendig ist	Antrag (VB 1e) Arbeitsvertrag Nachweis der Kosten für die doppelte Haushaltsführung (Gegen Nachweis: Höhe: max. 425 Euro mtl. Dauer: max. 3 Monate

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
Wohnungsmiete 2) Familienheimfahrten		Pro Monat eine Familienheimfahrt für Unverheiratete, zwei Familienheimfahrten bei Verheirateten / eingetragenen Lebensgemeinschaften.	Miete).	Voraussetzung Arbeitsvertrag mindestens 12 Monate. max. 200 Euro je Familienheimfahrt (Hin- und Rückfahrt) für die ersten 3 Monate.
Umzugskosten <ul style="list-style-type: none"> • selbstorganisierter Umzug • mit Umzugsfirma 	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Miete eines Umzugstransporters Umzug außerhalb des Tagespendelbereiches nur im Zusammenhang mit Arbeitsaufnahme	Antrag (VB 1f) Rechnung der Verleihfirma und Tankquittungen Arbeitsvertrag muss in Kopie vorliegen; 3 Angebote von gewerblichen Umzugsfirmen Überweisung an die Umzugsfirma	Transportermietkosten und anfallende <u>realistische</u> Benzin-kosten sind erstattungsfähig Möglichst einen selbstorganisierten Umzug mit dem Kunden vereinbaren. Umzugsfirma nur falls nicht zumutbar. Transportkosten für das Umzugsgut bis maximal 2000 €. Kosten für das Verpacken des Umzugsgutes werden nicht übernommen. Ausnahme bei nachgewiesenen gesundheitlichen Einschränkungen: Entscheidung durch Teamleiter

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
Arbeitsmittel				
Arbeitskleidung und Ausrüstungsgegenstände	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Notwendige Arbeitskleidung und Arbeitsgeräte. Gesetzlich vorgeschriebene Fürsorge und Sicherheitspflichten des Arbeitgebers sind zu beachten (Bsp. Sicherheitsschuhe) (Förderausschluss)	Antrag (VB 1h) Gegen Rechnung Ggf.. Überweisung direkt an den Verkäufer	Bis zu maximal 200 Euro
Nachweise				
Nachweise / Prüfungen	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Bescheinigungen, die zur Anbahnung oder Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit erforderlich sind (Gesundheitsnachweise, Impfungen, Neuausstellung Ausstellung EU-Führerschein, Untersuchungen, Verlängerungen Fahrerlaubnis etc.) Übersetzungen von Zeugnissen ins Deutsch	Antrag (VB 1i) Rechnungsquittungen Nach Möglichkeit direkte Überweisung des Betrages an die ausstellende Stelle	Erforderliche Höhe Eine Förderung von sonstigen erforderlichen Untersuchungen / Nachweisen ist nur möglich, wenn der Verlust des Führerscheines nicht selbst verschuldet wurde. Die Kosten für eine MPU werden grundsätzlich nicht übernommen. Rahmenvereinbarung der BA für Übersetzungsdienstleistungen beachten und nutzen. https://www.baintranet.de/006/004/002/005/Seiten/Sonstige-Dienstleistungen.aspx

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
Unterstützung der Persönlichkeit				
Unterstützung der Persönlichkeit	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Anpassung des Erscheinungsbildes an die üblichen Anforderungen des Zielberufes – immer in Zusammenhang mit einer Bewerbung oder einem Vorstellungsgespräch z.B.: Friseurbesuch, Waschsalon, Reinigungskosten, ggf. der Kauf notw. Kleidung für die Vorstellung beim AG. Aktivitäten zur Gewährleistung einer angemessenen Außenwirkung	Antrag (VB 1j) Gegen Nachweise	Erforderliche Höhe max. 50,00 € bei Friseurbesuch max. 200 Euro für den Kauf von Kleidung und Schuhen (Wirtschaftlichkeit beachten!)
Sonstige Kosten				
Sonstige Kosten (z.B. Fahrtkosten zu ESF-Maßnahme)	Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Übernahme von notwendigen Kosten, die den bisher genannten Möglichkeiten nicht zugeordnet werden können.	Antrag (VB 1k) Gegen Nachweise	Erforderliche Höhe der nachgewiesenen Kosten.
Führerscheine				
Führerschein Kl. B	Vermittlungs-	Pkw Führerschein	Arbeitsvertrag oder kon-	Grundsätzlich erfolgt Förde-

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
	budget (§ 44 SGB III)		<p>konkrete Zusage über eine Einstellung vom Arbeitgeber</p> <p>2 Kostenvoranschläge: von Fahrschulen erforderlich. Kostenvoranschlag für Theorieunterricht; Mindestpflichtstunden Fahrpraxis, Prüfungsgebühren</p> <p>Überweisung an die Fahrschule</p>	<p>Freigeberstellung des FS Kl. B in besonders begründeten Einzelfällen nur nach Rücksprache mit TL.</p> <p>Es werden höchstens die doppelte Anzahl der Pflichtfahrstunden gefördert.</p> <p>Teamleitung bei größerer Förderung einschalten.</p>
Führerschein Kl. C, CE, D, DE	Berufliche Weiterbildung § 81 ff SGB III	Lkw Führerschein Bus-Führerschein	<p>Arbeitsvertrag oder konkrete Zusage über eine Einstellung vom Arbeitgeber</p> <p>Gegen Nachweise</p> <p>Überweisung an die Fahrschule</p>	Grundsätzlich erfolgt Förderung des FS Kl. C, CE ausschließlich in besonders begründeten Einzelfällen nach Rücksprache mit TL über den Bildungsgutschein. (eventuell ist eine Einzelfallanerkennung der Fahrschule erforderlich)

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
Kfz Förderung				
<p>Erwerb eines Fahrzeuges (nur bei Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung)</p>	<p>Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)</p>	<p>Die Unterstützung zum Erwerb eines Fahrzeuges (Pkw, E-Bike usw.) ist <u>in Einzelfällen</u> möglich, wenn dies für die Arbeitsaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unbedingt erforderlich ist.</p> <p><u>Eigenbeteiligung</u> des Kunden in Höhe von 25 % des Kaufpreises ist Voraussetzung für den JC Zuschuss.</p>	<p>Eine Förderung ist nur bei Vorliegen eines Arbeitsvertrages oder einer konkreten <u>Einstellungszusage</u> des Arbeitgebers möglich.</p> <p>erforderlicher Nachweis: Kaufvertrag vom gewerblichen Händlern</p> <p>Kfz-Ankauf von Privatverkäufer ist nicht förderfähig.</p>	<p>Der Höchstförderbetrag für das Kfz beträgt max. 1500 Euro. Der voraussichtliche Förderbetrag ist durch entsprechende Nachweise –vor der Bewilligung des Antrages – zu belegen.</p> <p>Sonstige, im Zusammenhang mit dem Kfz-Kauf notwendige Ausgaben: (z.B. Kosten Anmeldung Zulassungsstelle, Kfz-Kennzeichen, Kfz-Steuer), können auf Antrag und gegen Vorlage entsprechender Nachweise zusätzlich übernommen werden.</p> <p>Die Kosten für die Kfz-Haftpflichtversicherung werden für max. ein Jahr übernommen und werden direkt an die Versicherungsgesellschaft überwiesen.</p>

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
-------------	-----------------	--------------	------------	-----------

Beschäftigung begleitende Leistungen				
<p>Einstiegsgeld</p> <p>zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (mind. 15 Stunden pro Woche):</p>	<p>Einstiegsgeld § 16 b SGB II</p>	<p>In besonders zu begründenden Einzelfällen kann ESG für die Aufnahme einer beitragspflichtigen Beschäftigung gezahlt werden.</p>	<p>Arbeitsvertrag</p>	<p>Förderhöhe: einzelfallbezogene Bemessung bestehend aus Grundbetrag und ggf. Ergänzungsbetrag. (siehe fachliche Hinweise)</p> <p>Dauer: Höchstens 3 Monate</p>

Eingliederungszuschüsse				
<p>Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber</p>	<p>EGZ (§§ 88, 89 SGB III)</p>	<p>Es können befristete / unbefristete Arbeitsverhältnisse bei einer Mindestvertragszeit des Arbeitsverhältnisses von sechs Monaten gefördert werden</p>	<p>Arbeitsvertrag</p>	<p>max. 6 Monate 50% entscheidend für die Fördersumme ist die <u>individuelle Minderleistung</u> des Kunden am beantragten Arbeitsplatz.</p>

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
<p>Eingliederungszuschuss bei Zeitarbeitsfirmen</p> <p>1) Kunde arbeitet direkt in der Zeitarbeitsfirma</p> <p>2) Kunde wird über die Zeitarbeitsfirma an eine Drittfirma entliehen.</p>	<p>EGZ (§§ 88, 89 SGB III)</p> <p>Gleiche Regelungen wie oben beschrieben</p> <p>Die Förderung mit EGZ bei Personaldienstleistern ist nur für <u>Kunden mit marktfernen Profilen</u> möglich.</p>	<p>siehe oben</p> <p>Bei der Gewährung an Zeitarbeitsunternehmen ist zur Prüfung der Minderleistung eine Arbeitsplatzbeschreibung des Personaldienstleiters am ersten Einsatzort des Kunden erforderlich.</p> <p>Bei einem Wechsel des Einsatzortes /der Tätigkeit muss die Minderleistung auf den konkreten Arbeitsplatz erneut geprüft werden (Arbeitsplatzprofil).</p>	<p>siehe oben</p>	<p>siehe oben</p> <p>Die jeweilige Förderdauer und Förderhöhe auf 3 Monate bei 30 % begrenzt.</p> <p>Für Ü-50 Kunden ist die Förderdauer und Förderhöhe auf 6 Monate bei 50% begrenzt.</p>
<p>EGZ nach einer MAG / Arbeitsgelegenheit</p>	<p>EGZ (§§ 88, 89 SGB III)</p>	<p>Beantragt ein Arbeitgeber nach einer MAG/AGH für die Übernahme des Bewerbers in ein beitragspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einen EGZ, ist dies grundsätzlich möglich.</p>		<p>Höhe: siehe Regelungen EGZ (die aktuelle Minderleistung nach der MAG / AGH des Kunden bezogen auf den Arbeitsplatz ist entscheidend!)</p>
<p>Eingliederungszuschuss für behinderte und</p>	<p>EGZ (§90 SGB III)</p>	<p>Behinderte Menschen (GdB 30-40) und schwerbehin-</p>		<p>max. 24 Monate 70%</p>

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
schwerbehinderte Menschen		<p>derte Menschen (GdB 50 -100)</p> <p>Besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (genaue Definition Personenkreis siehe § 104 Abs. 1 Nr.3 a-d SGB IX und § 72 Abs. 1 SGB IX)</p>		<p>Es sind im Einzelfall die Vorschriften des SGB III - § 90 zu beachten Eine Förderdauer über 12 Monate bzw. über 50% ist mit der TL vorher abzuklären</p> <p>Grundsätzlich Individuelle Förderung nach Rücksprache mit TL / GF erforderlich max. Zeitraum bis zu 60 Monaten.</p>

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
-------------	-----------------	--------------	------------	-----------

Maßnahmen der Aktivierung u. berufl. Eingliederung (gesetzliche Regelungen) (§ 16 Abs.1 SGB II i.V.m § 45 SGB III)				
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	§ 45 SGB III	Maßnahmeinhalte bei Arbeitgebern Nr. 1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Nr. 2 Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Nr. 4 Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder		<u>Beachte Zeitarbeitsfirma:</u> Maßnahmen können grundsätzlich nur dann bei einem Zeitarbeitsunternehmen durchgeführt werden, wenn die Tätigkeit im Zeitarbeitsunternehmen selbst erfolgt.
Maßnahmen bei einer privaten Arbeitsvermittlung (MPAV)	<u>Kein AVGS für Aufstocker!</u> Diese Bewerber haben einen Rechtsanspruch auf Ausstellung des AVGS durch die Arbeitsagentur. kein AVGS während einer Maßnahmeteilnahme die Vermittlung in	Maßnahmeinhalte: Nr. 3 Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Kein Rechtsanspruch auf Aushängung des AVGS, Einschaltung eines privaten Arbeitsvermittlers im Rahmen der Ermessensausübung	1) Arbeitsvertrag; 2) Vermittlungs- und Beschäftigungsbestätigung	Höchstbetrag: 2000 Euro (bei LZA oder behinderten Menschen bis zu 2500 Euro möglich)

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
	Beschäftigung zum Ziel hat (Ausnahme: ALG-Aufstocker mit Rechtsanspruch (s. o.))			

Förderung von Existenzgründern und Selbständigen				
1) Einstiegsgeld	Einstiegsgeld § 16b SGB II	<p>Zu prüfen ist:</p> <p>1. Schritt Die <u>grundsätzliche persönliche und gesundheitliche Eignung</u> des Kunden für eine selbstständige Tätigkeit ist durch den Vermittler zu entscheiden. (ggf. Unterstützungsangebote nutzen). Erst <u>danach</u> ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu prüfen.</p> <p>2. Schritt Die <u>wirtschaftliche Tragfähigkeit</u> der Existenzgründung ist immer durch ein Tragfähigkeitsgutachten durch eine fachkundige Stelle nachzuweisen.</p> <p>3. Schritt</p>	<p><u>Entsprechend dem Antrag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens, • ein Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan • und eine Umsatz- und Rentabilitätsvorschau • Stellungnahme einer Fachkundigen Stelle 	<p><u>Dauer der Förderung</u> Die Förderung durch ESG soll höchstens bis zu 6 Monaten erfolgen.</p> <p><u>Höhe der Förderung</u> einzelfallbezogene Bemessung bestehend aus Grundbetrag und ggf. Ergänzungsbetrag. (siehe fachliche Hinweise)</p> <p>Die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bzw. die Förderung mit Einstiegsgeld ist in jedem Fall mit der TL abzusprechen.</p>

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
<p>Förderung möglich für selbstständige Leistungsberechtigte, die bereits hauptberuflich selbstständig sind</p> <p>a. Beschaffung von Sachgütern, die zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind.</p> <p>b. Beratung und / oder Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten nach § 16c Abs. 2 SGB II</p>	<p>§ 16c SGB II</p>	<p>Eine Förderung ist erst nach positiver Prüfung der Tragfähigkeit der Selbständigkeit möglich.</p> <p>Keine Umschuldung / Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben</p> <p>Der zuständige Vermittler hat in regelmäßigen Abständen, spätestens aber zum Ende des Bewilligungszeitraums zu prüfen und zu dokumentieren, ob und in welcher Weise die Gewährung von Darlehen und/oder Zuschüssen zur Etablierung bzw. zur Weiterführung der selbstständigen Tätigkeit beigetragen haben.</p> <p>Förderfähig sind : Beratung mit dem Ziel Erhaltung oder Neuausrichtung der bestehenden Selbständigkeit. Die Leistung nach § 16c Abs. 2 ISGB II ist von geeigneten Dritten umzusetzen.</p>		<p>Förderung als Darlehen oder/und Zuschuss</p> <p>Gründungswilligen bzw. Selbstständigen sollen vorrangig Darlehen gewährt werden, sofern dies nicht mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden oder im Einzelfall die Gewährung eines Zuschusses zielführender ist.</p> <p><u>Eigenleistung</u> 25% des Kunden bei Kauf oder Reparatur eines Kfz erforderlich.</p> <p><u>Höhe Zuschuss:</u> Max. 5000 Euro einmalig oder in Raten Bei einer geplanten Förderung von über 1500 Euro ist die TL zwingend einzuschalten.</p>

Förderzweck	Rechtsgrundlage	Beschreibung	Unterlagen	Eckpunkte
-------------	-----------------	--------------	------------	-----------

Stand: 01/2016